

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 22.12.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.01.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat von Herrn Harald Winter, Haffstr. 28, 17375 Mönkebude, für die Ortsverschönerung in Mönkebude eine Spende in Höhe von 200,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Spende in Höhe von 200,00 € von Herrn Harald Winter aus Mönkebude anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in